

Am Brackenhimer

ZEICHENERKLÄRUNG UND FESTSETZUNGEN

--- Grenze des räuml. Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Dachform (§ 9 (1) 1 BauGB u. § 16-21a BauNVO) (§ 2 (4)-(8) und § 74 (1) LBO)

0,4 Grundflächenzahl höchstens hier z.B. 0,4

EFH Erdgeschossfußbodenhöhe in m ü. NN (als Höchstmaß)

3/2/2 maximale Zahl der Wohneinheiten je Einzelhaus/Doppelhausteil/Reihenhausteil

HGP höchster Gebädepunkt in m ü. NN (als Höchstmaß)

Abgrenzung der unterschiedlichen Gebäudehauptrichtungen

DN zulässige Dachneigung

SD Satteldach

WD Walmdach

PD Pultdach

FD Flachdach

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 22-23 BauNVO u. § 9 (1) 2 BauGB)

↔ Gebäudehauptrichtung

b_{1/2} besondere (abweichende) Bauweise: siehe Textteil

--- Baugrenze

Ga Garagen-eingeschossig-

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ	Bauweise
max. Zahl der Wohngie. je Geb.	Dachform und Dachneigung

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 u. 9 (3) BauGB, Aufteilung unverbindlich)

Gehweg

Fahrbahn

Parkplatz

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Gemischt genutzte Verkehrsanlage

Feldweg

Beschränkt öffentlicher Weg gem. § 3(2) 4 Straßengesetz für Baden-Württemberg

Fuß- und Radweg

Begrenzungslinie von Verkehrsflächen mit Bereichsfestlegung ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 (1) 12 u. 14 BauGB)

Fläche für Sammelbehälter (am Tag der Abfuhr)

Fläche für eine Umspannstation

Flächen für Anpflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und Gewässern (§ 9 (1) 25 BauGB)

Pflanzzwang (PZ/E) gem. Textteil

Pflanzzwang (PZ) gem. Textteil

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche siehe Textteil

Private Grünfläche siehe Textteil

Bereiche in denen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu treffen sind (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Überschreitung der Schallimmissionsrichtwerte (§ 9 (6) BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)

Künftige Grenzen nach dem Vorschlag des Planfertigers

Urgelände (vor Erschließung)

Anbauband Kreisstraße

Landkreis: Heilbronn
Gemeinde: Cleeborn
Gemarkung: Cleeborn

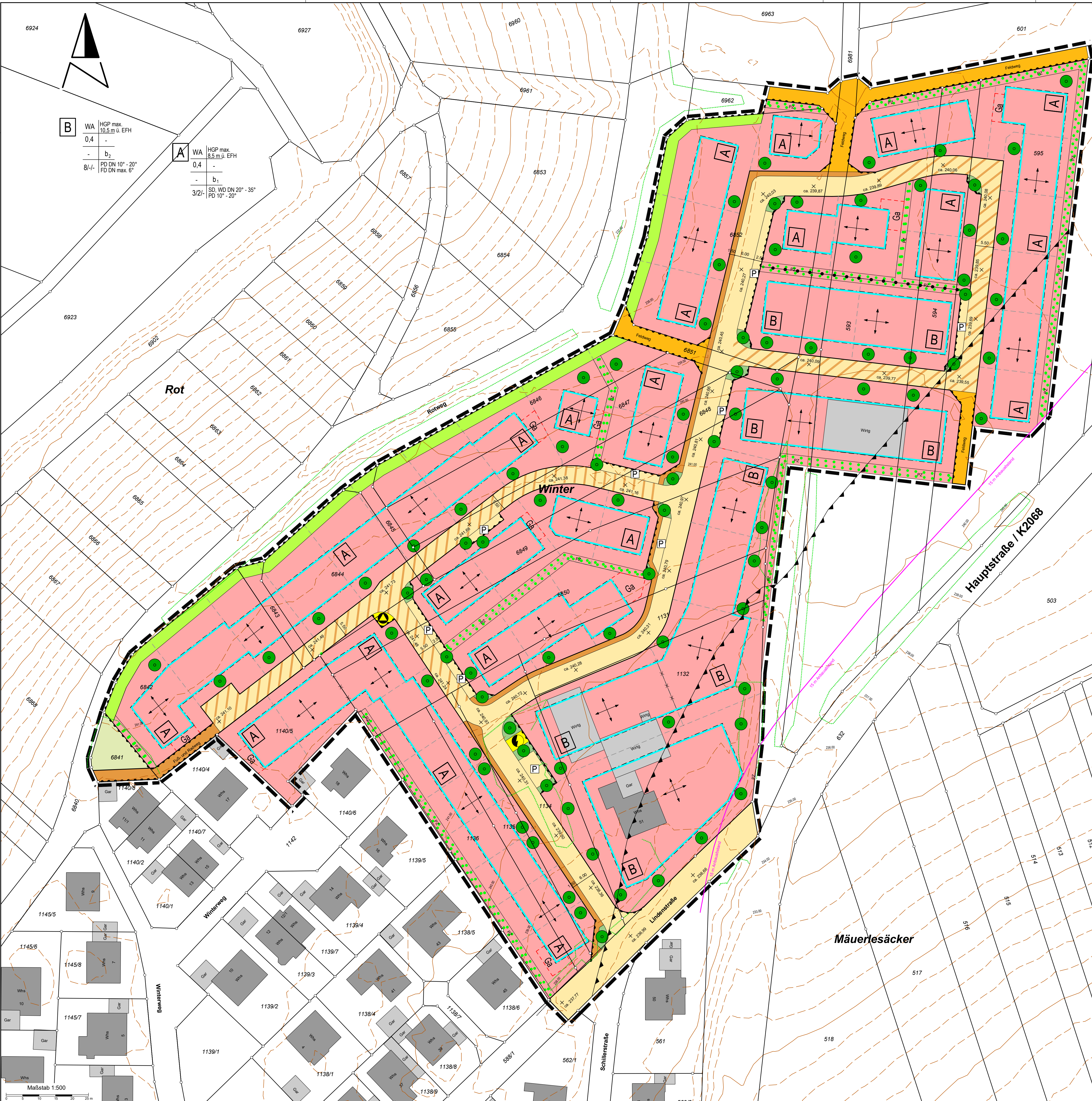
VORENTWURF

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Lindenhof, Neubearbeitung“

Maßstab: 1:500	Datum: 01.12.2023	Projekt-Nr.: 3 2019 0257	ALKIS Stand: 2020
----------------	-------------------	--------------------------	-------------------

Vermessung - Stadtplanung
Käser Ingenieure GmbH + Co. KG
Käser Untergruppenbach
Kaiserstraße 5, 74719 Untergruppenbach
Tel. 07141 / 58 23 0 - 0, Fax: 25
info@kaeser-ingenieure.de
www.kaeser-ingenieure.de



Maßstab 1:500